

Hygienekonzept des Vereins Seglerhaus am Wannsee

Benennung eines Hygienebeauftragten

Der VSaW hat einen Hygienebeauftragten als Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz benannt, der während des Trainings- und/oder Wettsegelbetriebes erreichbar ist.

Über geplante Trainings- oder Wettsegeltermine ist der Hygienebeauftragte rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Der Hygienebeauftragte ist über das Sekretariat des VSaW zu erreichen.

Hygienevorgaben

Wer infiziert ist oder Symptome einer Covid-19 Erkrankung zeigt, darf das Gelände nicht betreten und wird mit sofortiger Wirkung vom Wettkampf ausgeschlossen.

Tritt eine nachgewiesene Covid-19 Infektion innerhalb von 14 Tagen nach der Anwesenheit auf dem Vereinsgelände auf, ist der VSaW unverzüglich zu informieren.

Alle Anwesenden haben sich beim Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes in eine Liste mit Datum und Uhrzeit einzutragen. Beim Betreten und innerhalb des Geländes sind sämtliche Berührungen (wie Händeschütteln oder Umarmungen) zu unterlassen.

Die Listen werden nach vier Wochen zum Schutz der personenbezogenen Daten vernichtet.

Durch Aushänge und Abstandsmarkierungen an allen geeigneten Orten wird ein Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m vorgegeben bzw. erleichtert. Außerdem erfolgen Aushänge zur Husten- und Nies-Etikette und zur empfohlenen Nutzung von Mund- und Nasenbedeckung.

Auf den Steganlagen und in allen Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann, besteht eine Maskenpflicht. Dies gilt auch für die Umkleiden und Sanitärräume.

Orte mit zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln und Möglichkeiten zum Händewaschen sind deutlich sichtbar kenntlich gemacht.

Für die regelmäßige Desinfektion von besonders zur Virenübertragung geeigneten Oberflächen wie Türklinken, Wasserhähnen etc. ist gesorgt.

Die Höchstzahl der erlaubten Teilnehmer bei Trainings- und Wettsegelveranstaltungen richtet sich nach der jeweils gültigen SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmenverordnung.

Sporttreibende, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können von dem Gelände verwiesen werden.

Ausschreibung und Meldung

In der Ausschreibung und in der Segelanweisung ist auf die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln hinzuweisen.

Alle wettfahrrelevante Informationen werden elektronisch per manage2sail zur Verfügung gestellt und nicht vor Ort ausgegeben.

Mit der Meldung der Sportlerin/des Sportlers erkennt diese/dieser die Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus an, ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta erfolgten Änderungen.

Im Fall der Meldung durch einen Dritten ist durch diesen sicherzustellen, dass die Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus von den gemeldeten Sportlern anerkannt sind.

Nicht aus Berlin anreisende Teilnehmer sind aufgefordert, sich über die, zum Zeitpunkt der geplanten Regatta aktuell in Berlin geltenden Regelungen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu informieren.

Durchführung von Wettfahrten (Regatten)

Die wettfahrrelevanten Gruppentreffen wie bspw. Steuermannsbesprechung, Protestverhandlungen und Siegerehrung finden mit dem notwendigen Mindestabstand statt. Wenn dies nicht möglich ist, gilt die Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen.

Das Sekretariat bleibt für die Teilnehmer geschlossen, ein Info-Desk im Freien ermöglicht neben der Kommunikation über manage2sail den direkten Kontakt zum Veranstalter.

Nach dem Kranen ist die Bedieneinheit durch die Nutzer zu desinfizieren; die entsprechenden Mittel dafür stehen am Kran bereit.

Die Einhaltung der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Auflagen wie maximale Teilnehmerzahl, Veranstaltungen im Freien wird vom VSaW gewährleistet.

Die Ergebnisse der Wettfahrten und Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung/Jury werden im Internet per manage2sail bekanntgegeben.

In absoluter Notfallsituation wie bspw. Bergung von Verletzten darf der Mindestabstand unterschritten werden.

Stand: 24. Juli 2020